

Pflegeberufegesetz**Abschlussgespräch (Anpassungslehrgang) nach §44 PflAPrV –
Leistungsbewertung**

Grunddaten zur Prüfung			
Name der zu prüfenden Person:			
Vorname der zu prüfenden Person:			
Prüfungstermin:			
Uhrzeit der Prüfung Beginn:		Uhrzeit der Prüfung Ende:	
Kurzhinweis zum Fall, der von der zu prüfenden Person eingebracht wird			
Versorgungssetting:	☐ Stationäre Akutpflege ☐ Stationäre Langzeitpflege ☐ Ambulante Akut-/Langzeitpflege		
Lebensalter:	☐ Kinder und Jugendliche ☐ Erwachsene Menschen ☐ Menschen im hohem und höheren Lebensalter		
Zentrale Diagnosen und Leitsymptome, Pflegephänomene und Pflegebedarfe			
Gesamtbewertung			
☐ bestanden eine sehr gute, gute oder befriedigende Leistung oder eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht		☐ nicht bestanden eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können oder eine Leistung, die schlechter ist	
Name der fachprüfenden Person:			
Unterschrift der fachprüfenden Person:			
Leistungsbewertung			
Zielgerichtetheit der Ausführungen und Begründungen			
baut die Ausführungen im Rahmen der Aufgabenbeantwortung logisch auf			
Gegenstandsbezug der Ausführungen und Begründungen			
Kompetenzbereich 1 (u.a. Pflegebedarfsermittlung unter Nutzung von Instrumenten; Identifikation pflegfachlicher Schwerpunkte; Begründen von Pflegezielen; Planung und Begründung von Interventionen; Möglichkeiten der Evaluation der Pflegeprozessgestaltung)			
stellt Inhalte angemessen, ausreichend differenziert und korrekt dar			
begründet Aussagen durch pflege-/bezugswissenschaftliches Wissen			
nutzt eine breite Argumentationsbasis und greift auf eine Vielfalt relevanter Aspekte zurück			
stellt argumentative Zusammenhänge in den Ausführungen nachvollziehbar und korrekt dar			
stellt den Fallbezug in den Ausführungen nachvollziehbar her			
Bemerkung/Begründung			

Kompetenzbereich 2 (u.a. Identifikation von Edukationsbedarfen (Information, Schulung, Anleitung, Beratung), Darlegung zur methodischen Gestaltung der Edukation; Evaluation)	
• stellt Inhalte angemessen, ausreichend differenziert und korrekt dar	
• begründet Aussagen durch pflege-/bezugswissenschaftliches Wissen	
• nutzt eine breite Argumentationsbasis und greift auf eine Vielfalt relevanter Aspekte zurück	
• stellt argumentative Zusammenhänge in den Ausführungen nachvollziehbar und korrekt dar	
• stellt den Fallbezug in den Ausführungen nachvollziehbar her	
Bemerkung/Begründung	
Kompetenzbereich 3 (u.a. Gestaltung der inter- und intraprofessionellen Zusammenarbeit; Durchführung ärztlicher Anordnungen; Unterstützung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie)	
• stellt Inhalte angemessen, ausreichend differenziert und korrekt dar	
• begründet Aussagen durch pflege-/bezugswissenschaftliches Wissen	
• nutzt eine breite Argumentationsbasis und greift auf eine Vielfalt relevanter Aspekte zurück	
• stellt argumentative Zusammenhänge in den Ausführungen nachvollziehbar und korrekt dar	
• stellt den Fallbezug in den Ausführungen nachvollziehbar her	
Bemerkung/Begründung	
Kompetenzbereich 4 (u.a. Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Pflegeprozess; rechtliche Rahmenbedingungen des pflegerischen Handelns)	
• stellt Inhalte angemessen, ausreichend differenziert und korrekt dar	
• begründet Aussagen durch pflege-/bezugswissenschaftliches Wissen	
• nutzt eine breite Argumentationsbasis und greift auf eine Vielfalt relevanter Aspekte zurück	
• stellt argumentative Zusammenhänge in den Ausführungen nachvollziehbar und korrekt dar	
• stellt den Fallbezug in den Ausführungen nachvollziehbar her	
Bemerkung/Begründung	
Kompetenzbereich 5 (u.a. Wissenschaftsbasierung und ethische Fundierung des professionellen Pflegehandelns)	
• stellt Inhalte angemessen, ausreichend differenziert und korrekt dar	
• begründet Aussagen durch pflege-/bezugswissenschaftliches Wissen	
• nutzt eine breite Argumentationsbasis und greift auf eine Vielfalt relevanter Aspekte zurück	
• stellt argumentative Zusammenhänge in den Ausführungen nachvollziehbar und korrekt dar	
• stellt den Fallbezug in den Ausführungen nachvollziehbar her	
Bemerkung/Begründung	

Selbständigkeit der Ausführungen und Begründungen	
• nutzt die zur Verfügung stehende Prüfungszeit effizient	
• strukturiert die eigenen Darlegungen nachvollziehbar und selbständig	
• bewältigt vertiefende Rückfragen der Fachprüfenden selbständig	
Bemerkung/Begründung:	
Kommunikatives Verhalten	
• nutzt durchgehend eine korrekte Fachsprache und verwendet korrekte Fachbegriffe	
• ist eindeutig und klar in der Ausführung der eigenen Aussagen	
• versteht die Rückfragen von Fachprüfenden und kann auf diese angemessen reagieren	
Bemerkung/Begründung:	
Legende und Hinweise	
✚ eine sehr gute, gute oder befriedigende Leistung oder eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht - eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können oder eine Leistung, die schlechter ist ○ eine Leistung, die im Rahmen der Prüfung nicht gezeigt werden konnte/musste, insofern die Umstände dies nicht erforderlich machten.	

[illegible]